

**Oikocredit Förderkreis  
Baden-Württemberg e.V. ,  
Stuttgart**

**Jahresabschluss und  
Lagebericht  
31. Dezember 2017**

**Zugleich Jahresbericht  
im Sinne des  
§ 23 Abs. 2 VermAnlG**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkonten.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Konten der Mitglieder in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den ein-

zelenen Mitgliederkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

#### *Prüfungsurteil*

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Nach unserer Beurteilung aufgrund der in der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, 9. Februar 2018

ETL AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Fritz Baldus  
Wirtschaftsprüfer

Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer

Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V., Stuttgart  
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>Sachanlagen</b>			<b>I. Vereinskaptal</b>	34.773,95	34.773,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.393,00	15.838,00	<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
			1. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	143.742,24	106.154,82
			2. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	0,00	9.000,00
			3. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	133.276,03	118.483,90
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				277.018,27	233.638,72
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.485,07	5.936,53		311.792,22	268.412,67
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.688,19	2.600,00	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
	7.173,26	8.536,53	Sonstige Rückstellungen	31.601,61	32.730,00
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	399.903,63	349.118,58	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	407.076,89	357.655,11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.729,85	25.799,90
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	1.653,79	5.225,81	2. Sonstige Verbindlichkeiten	45.000,00	51.256,35
			davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 1.256,35)	74.729,85	77.056,25
			<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	520,00
	418.123,68	378.718,92		418.123,68	378.718,92
Treuhandvermögen Mitglieder	147.352.637,00	132.609.824,13			
Sondervermögen unselbständige Stiftung	1.392.383,91	1.218.372,22			

Oikocredit Stiftung Deutschland, Stuttgart  
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
Finanzanlagen			I. Errichtungskapital	60.000,00	60.000,00
Sonstige Ausleihungen	1.384.684,18	1.206.254,06	II. Zustiftungen	1.324.684,18	1.152.254,06
			III. Rücklagen		
			Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.648,29	1.648,29
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			IV. Mittelvortrag	1.895,43	1.557,65
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.699,73	12.118,16		1.388.227,90	1.215.460,00
			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
			Sonstige Rückstellungen	1.700,00	600,00
			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			Sonstige Verbindlichkeiten	2.456,01	2.312,22
				1.392.383,91	1.218.372,22
	<u>1.392.383,91</u>	<u>1.218.372,22</u>		<u>1.392.383,91</u>	<u>1.218.372,22</u>

**Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V., Stuttgart**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse		
a) Mitgliedsbeiträge	141.905,70	134.129,50
b) Zuwendungen	527.147,00	482.536,00
c) Andere Erlöse im Sinne des § 277 HGB	13.716,23	9.079,57
	<u>682.768,93</u>	<u>625.745,07</u>
2. Erträge aus Spenden	6.015,62	5.495,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>17.164,82</u>	<u>7.293,60</u>
	<b>705.949,37</b>	<b>638.534,32</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	255.460,26	237.974,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>54.385,40</u>	<u>49.740,20</u>
	<u>309.845,66</u>	<u>287.714,60</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.809,55	7.445,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	146.215,36	89.687,54
b) Mitgliederbetreuung	51.009,04	52.655,80
c) Verwaltungskosten	73.326,34	78.040,39
d) Reise- und Tagungskosten	29.353,47	23.814,21
e) Büroausstattung und Geräte	149,00	510,18
f) Sonstige Aufwendungen	<u>45.861,40</u>	<u>52.055,41</u>
	345.914,61	296.763,53
<b>7. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<u><b>43.379,55</b></u>	<u><b>46.610,26</b></u>
8. Entnahmen aus Rücklagen	9.000,00	1.900,00
9. Einstellungen in Rücklagen	<u>-52.379,55</u>	<u>-48.510,26</u>
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

Oikocredit Stiftung Deutschland, Stuttgart  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Spenden		82.549,00	46.655,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		600,00	105,01
		<u>83.149,00</u>	<u>46.760,73</u>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Verwaltungsaufwendungen	4.567,71		4.349,72
b) Fördertätigkeit	99.310,48		63.310,00
		<u>103.878,19</u>	<u>67.659,72</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>-20.729,19</b>	<b>-20.898,99</b>
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.066,97	18.377,84
<b>5. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>		<b>337,78</b>	<b>-2.521,15</b>
6. Mittelvortrag aus Vorjahren		1.557,65	4.078,80
<b>7. Mittelvortrag</b>		<b>1.895,43</b>	<b>1.557,65</b>

## Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V., Stuttgart

### Anhang für das Geschäftsjahr 2017

---

#### Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Verein ist nach § 23 VermAnlG verpflichtet einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft und einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Dennoch ist dieser nach § 24 VermAnlG verpflichtet, bestimmte Vorschriften von großen Kapitalgesellschaften zu erfüllen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften, soweit zulässig, angewandt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Im Berichtsjahr erfolgte die Umstellung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung auf die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz geänderten Ausweisivorschriften bei den Erlösen. Die Vorjahreswerte wurden dementsprechend mit umgegliedert.

Angaben zu Restlaufzeiten und Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 (netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter mit Anschaffungskosten



### Anlage 3

zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00 (jeweils netto) werden einzeln aktiviert und im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

**Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände** und **Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durch die Deutsche Bundesbank vorgegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Kostensteigerungen werden bei der Bewertung von Rückstellungen berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – dargestellt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen umfasst die Mietkaution in Höhe von EUR 2.600,00, die Stadtmobilkautions in Höhe von EUR 550,00 und im geringen Umfang ausstehende Mitgliedsbeiträge.

Die Mietkaution hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

#### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Kostenerstattungen, die der Verein bereits im Geschäftsjahr für das Folgejahr geleistet hat, wurden unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

### **Eigenkapital**

Beim Vereinskaptal handelt es sich um das vom Verein vor dem 1. Januar 2014 erwirtschaftete Vermögen, soweit dies nicht auf nach den Vorgaben des § 62 Abgabenordnung (AO) in Rücklagen eingestellt wurde.

Die Gewinnrücklagen betreffen die in Vorjahren erwirtschafteten Jahresergebnisse. Die Dotierung der Rücklagen erfolgt unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 62 AO).

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von EUR 52.379,55 wurde in Höhe von EUR 14.792,13 der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und in Höhe von EUR 37.587,42 der Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt. Die im Vorjahr gebildete Projekt-rücklage in Höhe von EUR 9.000,00 wurde im Berichtsjahr verwendet. Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt EUR 0,00.

### **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht genommene Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen, für ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 74.729,85 (Vj. EUR 77.056,25). Diese haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

## Anlage 3

### Treuhandvermögen Mitglieder

Ausgewiesen werden vom Verein treuhänderisch verwaltete Bankkonten, über welche Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und Dividendenzahlungen von Genossenschaftsanteilen der Mitglieder an Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. abgewickelt werden und die im eigenen Namen aber auf Rechnung der Mitglieder erworbenen Genossenschaftsanteile an Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A..

Im laufenden Jahr entwickelte sich das Treuhandvermögen wie folgt:

	Genossenschaftsanteile		Abwicklungskonto	Summe
	Anzahl	EUR	EUR	EUR
Bestand am 1.1.	659.629	131.925.780,30	684.043,83	132.609.824,13
Anteilskäufe durch Mitglieder	87.309	17.461.782,17	-	17.461.782,17
Wiederanlage von Dividenden	9.035	1.807.008,96	-	1.807.008,96
Verkäufe durch Mitglieder	-22.630	-4.525.978,26	-	-4.525.978,26
Diff. Abwicklungskonto	1.795	358.953,47	-358.953,47	0,00
Bestand am 31.12.	735.138	147.027.546,64 €	325.090,36 €	147.352.637,00

	EUR
In 2017 insgesamt geleistete Dividende	2.471.232,99
davon Wiederanlagen	1.807.008,96
davon Auszahlungen	656.065,72
davon Verrechnung mit Mitgliedsbeiträgen	506,70
davon Zuwendungen	
An den Verein	4.265,62
An Oikocredit International	213,27
An Oikocredit Stiftung Deutschland	3.172,72

### Sondervermögen unselbständige Stiftung

Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. ist Träger der unselbstständigen Stiftung „Oikocredit Stiftung Deutschland“. Das Vermögen dieser unselbstständigen Stiftung ist der in Anlage 1.1 des Jahresabschlusses dargestellten gesonderten Bilanz der unselbstständigen Stiftung zu entnehmen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der unselbstständigen Stiftung entsprechen denen des Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V..

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Euro depository receipts der Oikocredit International Share Foundation, die zum Bilanzstichtag mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.

Bei den Rücklagen handelt es sich um freie Rücklagen, die aus den erwirtschafteten Ergebnissen nach den Vorgaben des § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung dotiert worden sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der unselbstständigen Stiftung ist in Anlage 2.2 des Jahresabschlusses abgebildet.

### Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen

Art	2018 EUR
Mieten Büro- und Geschäftsausstattungen	2.172

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR <1 (Vj. TEUR 3) enthalten. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 0) enthalten.

Für den Abschlussprüfer des Vereins wurden in 2017 folgende Honorare aufwandswirksam erfasst:

Abschlussprüfung	EUR
	5.600

Im vorstehenden Betrag ist die Umsatzsteuer enthalten, jedoch keine Auslagen.

## Anlage 3

### Sonstige Angaben

Die Finanzlage des Vereins wird nicht durch **außerbilanzielle Geschäfte** beeinflusst.

Der **geschäftsführende Vorstand** des Vereins setzt sich im Jahr 2017 zusammen aus:

Dagmar Eisenbach seit April 2017 (Vorsitzende)

Roland Hübner (Stellvertretender Vorsitzender)

Helmut Götz (Schatzmeister)

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

### MitarbeiterInnen

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 5,2 (Vorjahr 4,4) MitarbeiterInnen.

### Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Risiken und Vorfälle von besonderer Bedeutung haben sich nach Beendigung des Geschäftsjahres 2017 nicht ergeben.

### Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagengesetz

Es wird hiermit versichert, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Anhang enthält die Ansätze in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläuternden Hinweise.

Stuttgart, 9. Februar 2018

Dagmar Eisenbach  
Vorstand (Vorsitzende)

Roland Hübner  
Vorstand (Stv. Vorsitzender)

Helmut Götz  
Vorstand (Schatzmeister)

## Anlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>Sachanlagen</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.527,18	364,55	0,00	70.891,73	54.689,18	6.809,55	0,00	61.498,73	9.393,00	15.838,00

## **Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

---

### **1. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen**

#### **Oikocredit International**

Die Bilanzsumme der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. mit Sitz in Amersfoort / Niederlande (im Weiteren: Oikocredit International) ist zum 3. Quartal 2017 um 17 Mio. Euro auf 1,192 Mrd. Euro leicht zurückgegangen. Während das Mitgliederkapital durch anhaltende Zuflüsse gewachsen ist, führten Wechselkurseffekte zu einer Reduzierung der Rücklagen für Darlehen in Landeswährungen und damit der Bilanzsumme. Hier sind insbesondere die Verluste des US-Dollars und der mit ihm eng verbundenen Währungen (etwa der brasilianische Real, der kambodschanische Riel oder der bolivianische Bolivar) gegenüber dem erstarkenden Euro zu nennen.

Das Wachstum beim Anteilskapital wurde u.a. durch das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau an den deutschen und internationalen Kapitalmärkten befördert. Dies beeinflusst das Anlageverhalten der Mitglieder.

Die Summe der Darlehen und Kapitalbeteiligungen belief sich Ende September 2017 auf 935,1 Mio. Euro, ein Rückgang um 112,1 Mio. Euro im Vergleich zu Ende 2016. Dies ist vor allem auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und das Engagement anderer Anbieter, u.a. staatlicher Förderbanken in einigen Ländern, zurückzuführen.

Oikocredit International hat auf diese Entwicklungen reagiert und einen Prozess zur Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie initiiert. Die Strategie soll stärker fokussiert werden mit dem Ziel, die soziale und ökologische Wirkung zu verbessern und gleichzeitig die finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Umsetzung der Strategie wird im Jahr 2018 beginnen.

Veränderungen gab es in der Zusammensetzung des Vorstands von Oikocredit International. Im April 2017 übernahm Thos Gieskes (Niederlande) die Geschäftsführung. Seit Dezember 2017 ist die neu geschaffene Position einer Direktorin für Risikomanagement durch Laura Pool (Niederlande) besetzt. Zum Februar 2018 wurde der Vorstand im Rahmen der fokussierten Strategie neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat folgende Änderungen: Die Direktorenstellen für Darlehen und Kapitalbeteiligungen wurden zusammengeführt. Mit der Leitung der neuen Investitionsabteilung wurde Bart van Eyk (bisher Direktor für Kapitalbeteiligungen und Business Development) betraut. Der bisherige Kreditdirektor Hann Verheijen schied zum 1. Februar 2018 aus. Es wurden zwei neue Direktorenstellen geschaffen: Als Personaldirektorin wurde Petra Lens (Niederlande) berufen. Die Direktorenstelle für IT und Prozesse ist momentan noch nicht besetzt.

Mit Blick auf sich verändernde Bilanzierungsregeln nach holländischem Recht und einer ggf. notwendigen Umstellung der Bilanzierung auf internationale Bilanzierungsstandards (IFRS) bei Oikocredit International wird momentan auf internationaler Ebene geprüft, ob und ggf. unter welchen Bedingungen die jetzigen Genossenschaftsanteile bilanztechnisch weiterhin als Eigenkapital klassifiziert bleiben können. In die Beratungen sind Vertreter\*innen der Förderkreise involviert. Ggf. notwendige Anpassungen könnten zu einer Veränderung bei den Vertragsbedingungen führen.

#### **Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V.**

Der gemeinnützige Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. ist Genossenschaftsmitglied bei Oikocredit International. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zielt er darauf ab, die Lebensverhältnisse armer und benachteiligter Menschen in so genannten Entwicklungs- und Schwellenländern durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig zu verbessern, sowie das entwicklungspolitische Bewusstsein in der Bevölkerung zu fördern. Dies wird u.a. verwirklicht durch die Durchführung und Unterstützung entwicklungspolitischer Bildungs- und

## Anlage 4

Informationsveranstaltungen, insbesondere zu Fragen der Entwicklungsförderung durch Kredit. Der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. erfüllt seinen Zweck außerdem durch den treuhänderischen Erwerb von Anteilen an Oikocredit International im Namen des Vereins, aber auf Rechnung seiner Mitglieder, die hierfür dem Verein Mittel zur Verfügung stellen. Der Verein ist im Rahmen einer fiduziarischen Treuhand tätig.

Der Vorstand des Oikocredit Förderkreises Baden-Württemberg e.V. besteht zum 31.12.2017 aus 7 Personen. Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Förderkreis eine Geschäftsstelle mit 7 Mitarbeitenden, die mit einem Gesamtstellenumfang von 550 % angestellt sind.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. 550 neue Mitglieder gewonnen, 144 sind ausgeschieden. Zum 31.12.2017 hatte der Förderkreis damit 7.729 Mitglieder, 5,5 % mehr als Ende des Vorjahrs. Die Mitglieder investierten 19,3 Mio. Euro neu, Oikocredit-Anteile in Höhe von 4,6 Mio. Euro wurden zurückgegeben. Damit hielt der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. zum 31.12.2017 treuhänderisch für seine Mitglieder 147,4 Mio. Euro in Oikocredit-Genossenschaftsanteilen, 11,1 % mehr als Ende des Vorjahrs. Der Förderkreis leitete Mitte 2017 die Dividende in Höhe von 2 % auf das Geschäftsjahr 2016 an seine Mitglieder weiter. Die gesamte Dividende des Förderkreises betrug 2,5 Mio. Euro, davon wurden 1,8 Mio. Euro reinvestiert und 656 T€ auf die Referenzkonten der Mitglieder ausbezahlt.

Der Förderkreis war in 2017 bei 107 Veranstaltungen aktiv, dazu gehörten hauptsächlich Vortragsveranstaltungen, aber auch kleine und größere Messen in den Bereichen Nachhaltigkeit, ethische Geldanlage und Fairer Handel. Ein besonderer Schwerpunkt lag in 2017 auf dem Aufbau der Fokusregion Stuttgart. Durch den Aufbau einer Aktionsgruppe von engagierten Mitgliedern konnten gezielt Veranstaltungen und Maßnahmen entwickelt werden, um Oikocredit in der Landeshauptstadt sichtbarer zu machen.

### **Beurteilung der Geschäftsentwicklung des Förderkreises**

Der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. entwickelt sich weiter stabil und trägt damit zu einer organischen Gesamtentwicklung von Oikocredit bei. Auf nationaler und internationaler Ebene bringt er sich aktiv in die Weiterentwicklung der strategischen und operativen Arbeit ein. Zu Zukunftsthemen wie Digitalisierung und der Ansprache jüngerer Mitglieder setzt er eigene Schwerpunkte.

Mit dem Anstieg der Mitgliederzahlen um 406 Mitglieder sowie einem Nettozufluss von 14,7 Mio. Euro an treuhänderisch gehaltenen Oikocredit-Anteilen konnte das prognostizierte Wachstum 2017 von 370 Mitgliedern deutlich und von 16 Mio. Euro neuem Kapital nicht ganz erreicht werden. Mit Bildungs- und Informationsveranstaltungen sollten 3.500 Personen erreicht werden, tatsächlich kamen 4.961 Personen zu den angebotenen Terminen. Ein weiteres starkes Interesse an Oikocredit-Themen sowie eine gute Öffentlichkeitsarbeit führten zu diesem Erfolg. Zu diesem günstigen Geschäftsverlauf trug auch das bleibend niedrige Zinsniveau an den Finanzmärkten bei.

Mitte 2017 nahm der Förderkreis eine Änderung seines Treuhandvertrags vor, durch welche u.a. die in seinem Prospekt bisher enthaltene Abweichung bei den Rückzahlungsmodalitäten gegenüber der Satzung von Oikocredit International bereinigt wurde.

Der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. hat 2017 als internationaler Pilotförderkreis die Einführung von MyOikocredit, einer online-Plattform für Mitglieder und AnlegerInnen, in Zusammenarbeit mit Oikocredit International ermöglicht. Seit Juli 2017 steht dieser neue Service den Mitgliedern des Förderkreises zur Verfügung. Eine Überarbeitung der Kommunikationsstrategie des Förderkreises wurde mit der Einführung dieses separaten digitalen Kommunikationsweges notwendig.

Aus strategischen Gründen hat der Förderkreis zum 1. März 2017 befristet für zwei Jahre eine 80 %-Stelle für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet, die sich dem Aufbau junger Netzwerke, der Entwicklung neuer Veranstaltungsformate und der Kommunikation über soziale Medien widmet. Damit soll eine gezieltere Ansprache von Menschen zwischen 21 und 40 Jahren ermöglicht werden. Einen Erfolg dieser Maßnahmen erwartet der Förderkreis mittel- bis langfristig.



Als Erfolgsfaktor der Förderkrestätigkeit werden gebildete, gut informierte und zufriedene Mitglieder und Neumitglieder angesehen. Deshalb kümmert sich der Förderkreis um interessant aufbereitete und gut verständliche Bildungs- und Informationsveranstaltungen, ebenso um attraktive jährliche Mitgliederversammlungen, damit Ziel und Arbeitsweise von Oikocredit nachhaltig positiv im Bewusstsein bisheriger und neuer Mitglieder verankert werden. Das gute Verhältnis von 550:144 bei Neumitgliedern und Ausgetretenen, bzw. der geringe Prozentsatz von 2,0 % von Ausgetretenen zur Gesamtmitgliederzahl sprechen für den gewählten Ansatz.

Neben den Vorständen engagieren sich z.Zt. etwa 90 Mitglieder ehrenamtlich für den Förderkreis. Ohne diese überzeugten Mitglieder wäre die Tätigkeit des Förderkreises nicht in der bestehenden Weise möglich. Sie sind aktiv in der Vortragsarbeit, bei Standdiensten oder unterstützen lokale Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Dieses ehrenamtliche Engagement macht die Arbeit von Oikocredit sehr überzeugend und charmant. Um diese MultiplikatorInnen informiert zu halten und für ihre Aufgaben gut zu qualifizieren, bietet der Förderkreis regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an.

Als weitere wichtige Ressource und Erfolgsfaktor unserer Arbeit sieht der Förderkreis seine gut ausgebildeten und hoch motivierten Mitarbeiter\*innen an. Damit ihm diese über lange Zeit erhalten bleiben, bietet der Förderkreis gute und verlässliche Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle und regelmäßige interne und externe Fortbildungen an. Er beteiligt seine Mitarbeiter\*innen soweit wie möglich an der Diskussion strategischer Themen und an der Gestaltung und Verbesserung von Prozessen. Dazu finden u.a. regelmäßige Mitarbeiter\*innenbesprechungen statt.

Seit vielen Jahren kümmert sich der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. um einen umweltschonenden Ressourceneinsatz, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Beschaffung im Bürobereich ist soweit möglich öko, fair und regional. Die Verwendung von 100% Recyclingpapier ist fast durchgehend Standard, auch in der Kommunikation mit den Mitgliedern. Der Förderkreis verbessert den Einsatz digitaler Kommunikationsmethoden um die Verwendung von Papier zu minimieren. Er bezieht zu 100% Ökostrom. Die Büromöbel sind teilweise aus recycelten Materialien. Öko-fairer Kaffee und Tee, regionales Mineralwasser und öko-faire Verpflegung bei Sitzungen sind Standard. Seit 2017 ist der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. klimaneutral. Für Flugreisen, Fahrten mit Bahn und Individualverkehr, Heizung, Strom und Papier werden Ausgleichszahlungen an einen Kompensationsfonds geleistet.

## 2. Wirtschaftsbericht

Der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. verfolgt keine finanzwirtschaftlichen Ziele, seine Betätigung ist vielmehr darauf ausgerichtet, das Wirken von Oikocredit International den Menschen in Baden-Württemberg näher zu bringen.

### Ertragslage

Aufgrund der besonderen „Finanzierungsform“ durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden sind herkömmliche Betrachtungen des Jahresergebnisses bzw. daraus abzuleitende Kennzahlen auf den Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. nicht anwendbar.

Von den Aufwendungen des Förderkreises konnten ca. 21 % aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Von Oikocredit International wurde die Arbeit des Oikocredit Förderkreises Baden-Württemberg e.V. über Zuschüsse in Höhe von EUR 527.147,00 mit finanziert. Der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. erzielte in 2017 ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 52.379,55 nach Auflösung von in 2017 umgesetzten Projektrücklagen in Höhe von EUR 9.000,00. Außerdem konnte er wie geplant EUR 45.000 der Oikocredit Stiftung Deutschland zur Verfügung stellen, die diese zur Förderung von capacity building Maßnahmen und zur Aufstockung des Währungsrisikofonds an Oikocredit International weitergereicht hat.

Die Kostenquote der Aufwendungen in Relation zum treuhänderisch verwalteten Anteilskapital liegt bei 0,45 %.

## **Anlage 4**

### **Finanzlage**

Der Mittelzufluss des positiven Jahresergebnisses hat die Liquidität stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um 51 TEUR verbessert.

Die eingehenden Beträge der Mitglieder zum Erwerb von Oikocredit-Genossenschaftsanteilen werden monatlich unmittelbar an Oikocredit International weitergeleitet. Rückgewährungen an die Mitglieder konnten immer zeitnah erfolgen. Die Zahlungsfähigkeit des Oikocredit Förderkreises Baden-Württemberg e.V. war in 2017 jederzeit gewährleistet.

### **Vermögenslage**

Der Geschäftsbetrieb des Oikocredit Förderkreises Baden-Württemberg e.V. erfordert nur in geringem Umfang Investitionen in Anlagevermögen. Der wesentliche Teil des Vermögens entfällt auf die Bankbestände. Die Eigenkapitalquote beträgt stichtagsbezogen 74,6 % und liegt damit hoch. Dies verdeutlicht die starke Innenfinanzierung, basierend auf den Zuschüssen von Oikocredit International.

### **Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung**

Aufgrund der gegebenen spezifischen Bedingungen wie oben angegeben, schätzt der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. seine wirtschaftliche Lage weiter als stabil ein. Im Weiteren verweisen wir zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr auf Abschnitt 1 des Lageberichts.

## **3. Prognosebericht**

Für das Jahr 2018 plant der Förderkreis zusammen mit den anderen deutschen Förderkreisen und der Oikocredit Geschäftsstelle Deutschland auf Bundesebene die Fortführung und Vertiefung der Kommunikationskampagne GUTES GELD. Insbesondere soll mit dieser Kampagne die Ansprache von jüngeren Menschen verbessert werden. Dazu gehört auch die Ausweitung der Nutzung von digitalen Kommunikationskanälen.

Als Schwerpunktthemen in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt der Förderkreis weiter die Kernthemen von Oikocredit: das Engagement im Bereich Mikrofinanz, der Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und erneuerbarer Energien sowie den Fokus auf Afrika. Die international verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sind der globale Kontext, in dem der Förderkreis unterwegs ist und zu deren Erreichung er einen Beitrag leisten will.

Neben den genannten Vorhaben schätzt der Förderkreis das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiter stabil ein. Außerdem besteht weiterhin ein hohes Interesse an nachhaltigen Geldanlagen. Darum erwartet der Förderkreis für 2018 einen weiteren Anstieg der treuhänderisch gehaltenen Oikocredit-Genossenschaftsanteile um 10 % und der Mitglieder um 5 %.

Im Jahr 2018 werden die Zuschüsse von Oikocredit International auf der gleichen Grundlage wie in den Jahren 2016 und 2017 erfolgen. Gemeinsam mit der Abteilung für Anlegerbetreuung von Oikocredit International bereiten die internationalen Oikocredit-Förderkreise eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 vor.

Im Verein wird aufgrund der stabilen Mittelzuflüsse durch die Mitgliedsbeiträge und die Zuschüsse von Oikocredit International für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erwartet.

#### 4. Chancen und Risiken

##### Chancen

- Die bundesweite Kommunikationskampagne GUTES GELD ermöglicht dem Förderkreis mehr Bildung für nachhaltige Geldanlagen und eine wachsende Sichtbarkeit für Oikocredit. Die koordinierten Anstrengungen zur verbesserten Erreichung jüngerer Zielgruppen können zu einem qualitativen Wachstum der Mitgliederzahlen im Bereich der 21-40-Jährigen führen. Dies betrachtet der Förderkreis als eine große Chance zur Zukunftsfähigkeit, da in den vergangenen Jahren zu beobachten war, dass sich das Alter der Mitglieder erhöht.
- Das 40-jährige Jubiläum nimmt der Förderkreis zum Anlass um besondere Angebote dezentral für die Mitglieder und deren Bekanntenkreis zu machen. Er erhofft sich dadurch eine vertiefte Begeisterung für Oikocredit bei den Mitgliedern und die Gewinnung neuer Mitglieder.
- Das digitale Serviceportal MyOikocredit wird weiter ausgebaut und beworben werden. Über das Portal können diverse Geschäftsvorgänge online erledigt werden. Es ist geplant im Laufe von 2018 weitere Services über das Portal anzubieten. Dies macht das Angebot für Interessierte und Mitglieder attraktiver, zumal solche digitalen Möglichkeiten heute selbstverständlich sind.

##### Risiken

- Eine treuhänderische Beteiligung an Oikocredit über den Förderkreis unterliegt den im Prospekt dargestellten Risiken.
- Wegen des anhaltend weltweit niedrigen Zinsniveaus ist damit zu rechnen, dass es einer Anpassung der Dividende auf die Oikocredit-Genossenschaftsanteile bedarf. Wenngleich der Förderkreis davon ausgeht, dass für den überwiegenden Anteil der Mitglieder die Unterstützung der ideellen Zwecksetzung von Oikocredit International wesentlicher Beweggrund für die Zeichnung von Anteilen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer sinkenden Dividende oder einem steigenden Zinsniveau Mitglieder verstärkt eine Rückzahlung von Genossenschaftsanteilen fordern und dass zugleich der Zufluss an neuem Anteilskapital schwächer ausfällt als in den vergangenen Jahren. Dies würde sich mittelfristig auch auf den Umfang der Zuschüsse von Oikocredit International auswirken.

Insgesamt sehen wir keine bestandsgefährdenden Risiken.

#### 5. Besondere Angaben gemäß § 24 Absatz 1 Vermögensanlagegesetz

Der Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. beschäftigt weder angestellte noch selbständige Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit durch die Emission der Genossenschaftsanteile begünstigt werden. Somit wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weder feste noch variable Vergütungen für die Emission von Genossenschaftsanteilen gezahlt. Ebenso wenig hat der Verein in seiner Eigenschaft als Emittent von Vermögensanlagen besondere Gewinnbeteiligungen gewährt. Die Gesamtsumme der im Jahr 2017 gezahlten Vergütungen ergibt sich aus dem Jahresabschluss.

Unter der Würdigung der Tatsache, dass alle Vorstandsmitglieder ihre Ämter ehrenamtlich ausüben, kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinerlei Zahlungen an Führungskräfte und Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Vereins auswirkt.

## Anlage 4

### 6. Entprechenserklärung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

9. Februar 2018

Dagmar Eisenbach  
Vorstand (Vorsitzende)

Roland Hübner  
Vorstand (stv. Vorsitzende/r)

Helmut Götz  
Vorstand (Schatzmeister)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.